

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2015

Vorlagen-Nr.: 2/023/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl -
Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich (Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04). Nachdem für das Rechnungsjahr 2013 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung (jeweils Stadtrat 26.11.2014) erfolgt ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.
